

Inklusionskonzept der Deutschen Schule Athen



Stand 2025

Mariana Friedrichs, Kerstin Soelter, Carina Röhrborn und AG Inklusion
(Annedore Dierker, Andrea Schlömer, Jens Koslowski, Efgenia Bombores,
MitarbeiterInnen des Kindergartens)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag	2
3.	Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen	2
4.	Inklusive Leitlinien an der DSA.....	2
4.1	Kultur der Inklusion	3
4.2	Offene Schulgemeinschaft und gemeinsame Werte.....	3
4.3	Individuelle Förderung und Chancengleichheit	3
4.4	Sensibilisierung für Diversität.....	4
4.5	Antidiskriminierung und Prävention.....	4
5.	Förderung individueller Kompetenzentwicklung	4
6.	Unterstützung bei unterrichtsbezogenen Problemen	5
6.1	Teilleistungsstörung LRS und Dyskalkulie	6
6.2	Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung A(D)HS	7
6.3	Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	8
7.	Sonderpädagogische Förderung von SchülerInnen	9
7.1	Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung	9
7.2	Förderschwerpunkt „Lernen“ und zieldifferente Förderung	10
7.3	Förderschwerpunkt Sprache	11
7.4	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.....	11
8.	Förderkonferenz an der DSA – Gemeinsam zum bestmöglichen Lernen.....	11
8.1	<i>Ablauf der inklusiven Förderung an der DSA.....</i>	<i>12</i>
9.	Systematische Integration von SchülerInnen	13
9.1	<i>Pädagogische Integration in den Schulalltag.....</i>	<i>13</i>
9.2	<i>Soziale Integration und Gemeinschaftsbildung</i>	<i>14</i>
10.	Ausblick: Begabtenförderung als schulisches Entwicklungsvorhaben.....	14

1. Einleitung

Die Deutsche Schule Athen (DSA) ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die als Begegnungsstätte für griechische und deutschsprachige Familien sowie für alle Interessierten an deutscher Sprache und Kultur fungiert. Sie wird vom Schulverein „Deutscher Schulverein Athen“ getragen und personell wie finanziell von Deutschland unterstützt. Die Schule verfolgt das Ziel, ihren SchülerInnen den Erwerb des internationalen Abiturs zu ermöglichen und gleichzeitig eine offene, wertschätzende Lernumgebung zu schaffen.

2. Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag

Der Inklusionsbegriff basiert auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006), die in Deutschland 2009 ratifiziert wurde. Inklusion versteht Vielfalt nicht als Abweichung, sondern als Normalität. Dieses Konzept fordert Bildungseinrichtungen dazu auf, Strukturen zu schaffen, die allen SchülerInnen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – die Teilhabe an Bildung ermöglichen. Auch deutsche Auslandsschulen sind angehalten, entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

3. Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen

Der „Orientierungsrahmen Qualität für Deutsche Auslandsschulen“ (2019) definiert klare Standards für den Umgang mit Diversität im schulischen Kontext. Unter dem Kapitel „Schulkultur – Diversität“ wird u. a. gefordert, dass Schulen eine inklusive Haltung fördern, individuelle Kompetenzen stärken, Unterrichtshindernisse abbauen und systematisch neue SchülerInnen integrieren. Die DSA orientiert sich an diesen Qualitätsanforderungen.

4. Inklusive Leitlinien an der DSA

Die DSA versteht Inklusion als kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der von einer offenen Haltung gegenüber Vielfalt getragen wird. Die Schule begreift sich als Raum für gemeinsames Lernen, in dem jede SchülerIn willkommen ist – unabhängig von Herkunft, Sprache oder individuellen Lernvoraussetzungen. Ziel ist eine inklusive Schulkultur, die durch vier zentrale Prinzipien getragen wird:

4.1 Kultur der Inklusion

Die DSA pflegt eine Atmosphäre der Wertschätzung und Akzeptanz. Vielfalt wird als pädagogischer Reichtum verstanden. Unterstützt wird dies durch das Beratungszentrum der Schule, das multidisziplinär arbeitet und SchülerInnen, Eltern sowie Lehrkräften bei pädagogischen, psychologischen und sozialen Fragestellungen zur Seite steht. Die psychosoziale Beratung ist elementarer Bestandteil und orientiert sich an Grundsätzen wie Vertraulichkeit, Respekt und Empathie.

4.2 Offene Schulgemeinschaft und gemeinsame Werte

Die Entwicklung gemeinsamer Werte ist zentraler Bestandteil der inklusiven Schulentwicklung. In enger Kooperation mit der Schulgemeinschaft wurden Leitlinien formuliert, die Respekt, Toleranz und Solidarität betonen. Diese Werte prägen den Schulalltag und dienen als Orientierungsrahmen für das Miteinander.

Interkulturelle Projekte, Austauschprogramme sowie Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs stärken das Bewusstsein für kulturelle Vielfalt. SchülerInnen werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Partizipationsformate wie die Schülermitverantwortung (SMV) oder Streitschlichterprogramme fördern demokratische Werte und soziale Verantwortung.

4.3 Individuelle Förderung und Chancengleichheit

Die DSA strebt an, allen SchülerInnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen oder besondere Bedürfnisse werden nicht als Defizite betrachtet, sondern als integrale Bestandteile der Lerngemeinschaft. Differenzierte Unterrichtsmethoden, bedarfsgerechte Förderung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und dem Beratungsteam gewährleisten individuelle Unterstützung.

Sprachförderprogramme und sozialpädagogische Angebote tragen zum Abbau von Barrieren bei und stärken die Teilhabe. Der inklusive Unterricht orientiert sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden und fördert ihre Potenziale gezielt.

4.4 Sensibilisierung für Diversität

Ein zentraler Bildungsauftrag der DSA ist die Förderung von Bewusstsein für Diversität und sozialer Gerechtigkeit. Unterrichtsinhalte zu Themen wie Menschenrechte, Inklusion und Diskriminierung sind fester Bestandteil insbesondere des Sozialkunde- und Ethikunterrichts. Diese Fächer leisten einen Beitrag zur Werteerziehung und politischen Bildung. Projekttag, Workshops, Theaterprojekte und Gastvorträge ermöglichen eine erfahrungsbasierte Auseinandersetzung mit Vielfalt. Die Schüler*innen entwickeln dabei Empathie und soziale Kompetenzen, die über den Schulkontext hinaus wirksam werden.

4.5 Antidiskriminierung und Prävention

Die DSA verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung. Ein strukturiertes Meldesystem sowie präventive Maßnahmen wie Mediation und Aufklärungsarbeit stärken das Sicherheitsgefühl der Schüler*innen und ermöglichen frühzeitige Interventionen. Die Schule versteht sich als sicherer Raum, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Respekt behandelt werden.

Die Deutsche Schule Athen setzt Inklusion nicht als abstraktes Ziel, sondern als gelebte Praxis um. Vielfalt wird aktiv gefördert, soziale Teilhabe ermöglicht und die Entwicklung individueller Potenziale unterstützt. Durch systematische Maßnahmen, eine klar definierte Haltung und ein starkes Netzwerk an Unterstützungsangeboten leistet die DSA einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler Bildungsstandards und zu einer gerechten, offenen und partizipativen Schulkultur.

5. Förderung individueller Kompetenzentwicklung

Die Deutsche Schule Athen verfolgt das Ziel, die individuellen Potenziale aller SchülerInnen systematisch zu erkennen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Überzeugung, dass jedes Kind über einzigartige Talente, Interessen und Lernvoraussetzungen verfügt, setzt die Schule auf ein breit gefächertes Spektrum differenzierter Lernangebote und Unterrichtsmethoden. Diese sind auf verschiedene Lerntypen und Fähigkeitsprofile abgestimmt und gewährleisten eine möglichst passgenaue Unterstützung im schulischen Entwicklungsprozess.

Zur individuellen Förderung gehört unter anderem die „Persönliche Lernzeit“ (PerLe), in der SchülerInnen eigenverantwortlich an individuellen Zielen arbeiten und bei Bedarf gezielte Unterstützung erhalten. Ergänzend ermöglicht das Sprachförderprogramm „DER/DIE/DAS“ in der Grundschule einen niederschweligen Zugang zur deutschen Unterrichtssprache und trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Die individuelle Kompetenzentwicklung umfasst dabei nicht nur fachliche, sondern auch soziale und emotionale Bildungsziele. Programme wie das Sozialkompetenztraining, der Klassenrat sowie die Einführung der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) fördern Selbstreflexion, Empathie und Konfliktfähigkeit. Ziel ist die Stärkung einer demokratischen und respektvollen Schulgemeinschaft.

Auch im außerunterrichtlichen Bereich eröffnet die Schule vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten. Projekte wie „Jugend musiziert“, Kunst- und Theaterangebote, Debattierklubs sowie mathematisch-naturwissenschaftliche Wettbewerbe bieten zusätzliche Räume zur Entwicklung individueller Interessen und Begabungen.

Die pädagogische Arbeit der DSA versteht Bildung ganzheitlich: als Verbindung von Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Verantwortung. SchülerInnen sollen zu selbstständigen, sozial verantwortlichen und urteilsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen, die aktiv an einer vielfältigen und offenen Gesellschaft mitwirken können

6. Unterstützung bei unterrichtsbezogenen Problemen

Der (sonder-)pädagogische Förderbedarf in der Schule bezieht sich auf individuelle Lernanforderungen von SchülerInnen, die aufgrund besonderer Bedürfnisse gezielte und professionelle Unterstützung benötigen. Dieser Förderbedarf kann verschiedene Bereiche umfassen, darunter Lernschwierigkeiten, emotionale Herausforderungen, Verhaltensprobleme oder körperliche Beeinträchtigungen. Die Identifikation des (sonder-) pädagogischen Förderbedarfs erfolgt in der Regel durch eine sorgfältige Diagnostik und Beobachtung durch Lehrer, Eltern und Fachleute im Bildungsbereich. Ein individualisierter Förderplan wird entwickelt, um sicherzustellen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die bestmögliche

Unterstützung erhalten, um ihre schulischen Ziele zu erreichen. Die Umsetzung inklusiver Praktiken und die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Sonderpädagogen, Eltern und externen Fachleuten sind entscheidend, um sicherzustellen, dass SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine erfolgreiche schulische Entwicklung erfahren.

6.1 Teilleistungsstörung LRS und Dyskalkulie

Die wesentliche Charakteristik einer Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) oder Legasthenie besteht in einer klar umgrenzten und bedeutenden Beeinträchtigung der Entwicklung von Lesefähigkeiten, die nicht allein durch das Alter der Entwicklung, Sehprobleme oder unangemessene schulische Förderung erklärt werden kann. Das Verständnis beim Lesen, die Fähigkeit, gelesene Wörter zu erkennen, das Vorlesen und alle Leistungen, die Lesefähigkeiten erfordern, können von dieser Beeinträchtigung betroffen sein. Bei umschriebenen Lesestörungen treten oft auch Rechtschreibschwierigkeiten auf, die häufig bis in die Adoleszenz fortbestehen, selbst wenn einige Fortschritte im Lesen gemacht werden. Umschriebene Entwicklungsstörungen des Lesens können von Entwicklungsstörungen im Sprechen oder der Sprache vorangehen. Während der Schulzeit treten oft begleitende Störungen im emotionalen und Verhaltensbereich auf (ICD-10).

Davon zu unterscheiden ist die Lese-Rechtschreibschwäche, die eine vorübergehende legasthene Erscheinung darstellt. Hier können äußere Einflüsse wie besondere emotionale Belastungen, Schulwechsel oder Krankheiten ursächlich sein. In der Literatur wird für die Lese-Rechtschreibschwäche ebenfalls die Abkürzung LRS verwendet, wie bei der Lese-Rechtschreibstörung.

Nach der Diagnose von LRS oder Legasthenie und der Beantragung von besonderen Pädagogischen Maßnahmen durch die Eltern werden spezifische Maßnahmen und Anpassungen (Nachteilsausgleich) für SchülerInnen eingeführt, die in Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Psychologin und Eltern koordiniert werden. Die gezielte Förderung von Kindern mit LRS ist eine gemeinsame Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen. Sie erfordert eine bewusste, unterstützende Haltung im Schulalltag sowie die Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte. In der gymnasialen Oberstufe entscheidet die Kultusministerkonferenz (KMK) über die Gewährung des Nachteilsausgleichs.

Dyskalkulie, auch als Rechenstörung bezeichnet, ist eine spezifische Lernbeeinträchtigung, die sich durch anhaltende Schwierigkeiten beim Erlernen und Anwenden grundlegender mathematischer Konzepte äußert. Sie wird in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10, F81.2) als eine umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten definiert. Betroffene Kinder haben Schwierigkeiten mit Zahlenverständnis, Mengenrelationen und Rechenoperationen, obwohl ihre allgemeine Intelligenz nicht beeinträchtigt ist (Kaufmann et al., 2013).

6.2 Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung A(D)HS

Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwächen, impulsives Verhalten sowie körperliche Unruhe sind Kennzeichen von Kindern und Jugendlichen mit einer Aufmerksamkeitsdefizit - / Hyperaktivitätsstörung. Diese Beeinträchtigung kann in der schulischen Umgebung zu verschiedenen Herausforderungen führen. SchülerInnen mit AD(H)S können Schwierigkeiten haben, ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Aufgaben zu fokussieren, was sich auf ihre schulischen Leistungen auswirken kann. Zusätzlich können Impulsivität und Hyperaktivität zu sozialen Herausforderungen führen, wodurch individuelle Unterstützungsmaßnahmen und angepasste pädagogische Ansätze erforderlich werden, um den schulischen Erfolg dieser SchülerInnen zu gewährleisten.

Die Diagnose von ADHS erfolgt durch externe Fachleute mittels klinischer Interviews, Verhaltensbeobachtungen und psychologischer Tests. Nachfolgend ist die Anerkennung eines Nachteilsausgleichs für SchülerInnen mit ADHS entscheidend. Dies beinhaltet individuelle Maßnahmen wie zusätzliche Prüfungszeit oder angepassten Unterricht, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Die genaue Umsetzung variiert je nach Bildungseinrichtung und rechtlichen Bestimmungen und erfordert häufig eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und externen Fachkräften. In der Deutschen Schule Athen ist es wichtig, dass das Gutachten zur Anerkennung eines Nachteilsausgleichs übersetzt wird, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen klar und präzise in deutscher Sprache vorliegen.

Mögliche Nachteilsausgleiche (NTA) bei ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), die individuell beantragt und gewährt werden können. Ein

Nachteilsausgleich darf den Leistungsanforderungen nicht entgegenwirken, sondern soll nur ausgleichen, was durch die Beeinträchtigung erschwert ist. Er muss individuell beantragt werden, in der Regel mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest.

- Verlängerung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten, Tests, Prüfungen
- Ruhiger Prüfungsraum (Einzelraum oder kleine Gruppe)
- Zulässige Pausen während Klassenarbeiten oder Unterricht
- Verwendung von Hilfsmitteln, z. B. Timer, Strukturierungshilfen, Checklisten
- Angepasste Aufgabenstellung (z. B. Reduktion auf das Wesentliche)
- Mündliche statt schriftlicher Leistungsnachweis (oder umgekehrt)
- Bevorzugter Sitzplatz (z. B. erste Reihe, wenig Ablenkung)
- Strukturierter Tagesablauf / feste Rituale

6.3 Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Autismus-Spektrum-Störungen sind neurologisch bedingte Entwicklungsstörungen, die sich auf soziale Interaktion, Kommunikation und Verhalten auswirken. SchülerInnen mit Autismus nehmen ihre Umgebung oft anders wahr und haben Schwierigkeiten, soziale Signale zu deuten oder sich flexibel an neue Situationen anzupassen. Gruppensituationen, spontane Veränderungen oder nonverbale Kommunikation können für sie herausfordernd sein. Gleichzeitig verfügen sie häufig über besondere Stärken, wie eine ausgeprägte Detailgenauigkeit, eine hohe Konzentrationsfähigkeit in speziellen Interessensgebieten oder außergewöhnliche Gedächtnisleistungen.

Im Schulalltag begegnen autistische SchülerInnen verschiedenen Herausforderungen. Gruppenarbeiten oder soziale Interaktionen können belastend sein, da soziale Erwartungen nicht immer intuitiv erkannt werden. Auch Veränderungen im Stundenplan oder unerwartete Abläufe können zu Unsicherheiten und Stress führen. Zudem sind viele autistische SchülerInnen empfindlich gegenüber sensorischen Reizen wie Lärm, Licht oder Berührungen, was den Schulalltag zusätzlich erschweren kann.

Um SchülerInnen mit Autismus an der DSA bestmöglich zu unterstützen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Ein strukturierter Unterricht mit klaren Abläufen, visuellen Hilfsmitteln und einer guten Vorbereitung auf Veränderungen kann Sicherheit und

Orientierung bieten. Sozialtrainings und Buddy-Systeme helfen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und erleichtern den Umgang mit MitschülerInnen. Individuelle Lernanpassungen, wie Nachteilsausgleiche, flexible Prüfungsformate oder ein ruhiger Sitzplatz, ermöglichen es den SchülerInnen, ihr Potenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Fachkräften ist entscheidend für eine erfolgreiche Förderung. Regelmäßige Absprachen und ein offener Austausch helfen dabei, individuelle Bedürfnisse besser zu verstehen und geeignete Strategien zu entwickeln. Eine Schule, die Autismus nicht als Einschränkung, sondern als Teil der menschlichen Vielfalt begreift, schafft ein unterstützendes Umfeld, in dem autistische SchülerInnen ihr volles Potenzial entfalten können.

7. Sonderpädagogische Förderung von SchülerInnen

7.1 Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung

Die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernens und der schulischen Integration. Manche SchülerInnen stehen jedoch vor besonderen Herausforderungen in diesem Bereich. Schwierigkeiten im Umgang mit Emotionen, im sozialen Miteinander oder im Aufbau stabiler Beziehungen können den Schulalltag erheblich beeinflussen. Die Deutsche Schule Athen setzt sich deshalb gezielt dafür ein, SchülerInnen mit einem besonderen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung individuell zu unterstützen und ihnen ein stabiles Lernumfeld zu bieten. Kinder mit einem Förderbedarf in diesem Bereich zeigen oft Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten. Sie haben möglicherweise Schwierigkeiten, sich in Gruppen zu integrieren, Konflikte angemessen zu lösen oder ihre eigenen Emotionen zu regulieren. Manche sind sehr zurückgezogen und haben Probleme, Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen, während andere impulsiv oder herausfordernd auftreten. Auch Angststörungen, emotionale Unsicherheiten oder Probleme mit der Selbstwahrnehmung können die schulische und soziale Entwicklung beeinträchtigen.

Um diese SchülerInnen zu fördern, verfolgt die Deutsche Schule Athen pädagogischen Ansätzen. Ein strukturierter Schulalltag mit klaren Regeln und Routinen bietet ihnen Orientierung und Sicherheit.

Ein wichtiger Bestandteil der Förderung ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Sonderpädagogen und Lehrkräften. Durch regelmäßige Gespräche, individuelle Förderpläne und gemeinsame Lösungsstrategien wird sichergestellt, dass die SchülerInnen sowohl in der Schule als auch im häuslichen Umfeld bestmöglich unterstützt werden. Ziel der Förderung ist es, den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, Selbstbewusstsein zu entwickeln und langfristig besser mit den Herausforderungen des Schulalltags umgehen zu können.

Durch eine wertschätzende und unterstützende Lernatmosphäre schafft die Schule die Grundlage dafür, dass alle SchülerInnen, unabhängig von ihren individuellen Schwierigkeiten, in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden und sich als Teil der Gemeinschaft fühlen können.

7.2 Förderschwerpunkt „Lernen“ und zieldifferente Förderung

Der Förderschwerpunkt „Lernen“ bezieht sich auf SchülerInnen mit umfassenden und anhaltenden Lernschwierigkeiten in Bereichen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder Konzentration. In solchen Fällen käme grundsätzlich eine „zieldifferente Förderung“ in Betracht, bei der individuelle Lernziele anstelle der allgemeinen Lehrpläne verfolgt werden.

Eine zieldifferente Förderung kann an der Deutschen Schule Athen für SchülerInnen bis zum Ende der Klassenstufe 6 (Ende der Orientierungsstufe mit Prognose des Schulabschlusses) in Ausnahmefällen umgesetzt werden. Die besonderen Aspekte des Schulprofils als Gymnasium mit dem Abschlussziel „Deutsches Internationales Abitur“ sind hierbei leitend. Über die Aufnahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin im Einzelfall unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbeding

7.3 Förderschwerpunkt Sprache

SchülerInnen mit Beeinträchtigungen im Bereich der sprachlichen Entwicklung – etwa in Artikulation, Sprachverständnis, Wortschatz oder Grammatik – benötigen gezielte sprachpädagogische Unterstützung. Sprachliche Einschränkungen wirken sich oft negativ auf schulische Leistungen und soziale Teilhabe aus. Ziel der Förderung ist es, die kommunikativen Kompetenzen nachhaltig zu verbessern und schulische Partizipation zu ermöglichen. Die Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit Sonderpädagoginnen und ggf. externen Sprachtherapeutinnen

7.4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Bei körperlichen oder motorischen Beeinträchtigungen steht die Schaffung einer barrierefreien und unterstützenden Lernumgebung im Zentrum der schulischen Maßnahmen. Einschränkungen können durch angeborene, chronische oder erworbene Erkrankungen bedingt sein. Fördermaßnahmen umfassen technische Hilfsmittel, ergonomisch angepasste Arbeitsplätze, individuelle Anpassungen im Unterricht sowie therapeutische und bewegungsfördernde Angebote. Ziel ist die größtmögliche Selbstständigkeit und aktive Beteiligung der SchülerInnen am schulischen Alltag. Nachteilsausgleiche wie verlängerte Prüfungszeiten oder alternative Leistungsformate stellen sicher, dass körperliche Einschränkungen nicht zu Benachteiligungen führen.

8. Förderkonferenz an der DSA – Gemeinsam zum bestmöglichen Lernen

Die inklusive Förderung an der DSA folgt einem klar strukturierten Ablauf, der sicherstellt, dass Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt und gezielt begleitet werden. Im Zentrum steht dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern, dem Beratungszentrum sowie weiteren Fachkräften

8.1 Ablauf der inklusiven Förderung an der DSA

1. Erste Beobachtungen:
 - Auffälligkeiten im Lern- oder Sozialverhalten werden von Lehrkräften, Eltern oder ErzieherInnen festgestellt.
 - Die Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert.
2. Informationsweitergabe:
 - Die dokumentierten Hinweise werden an das schulinterne Beratungszentrum Inklusion weitergeleitet.
3. Prüfung und Koordination:
 - Das Beratungsteam prüft die eingegangenen Informationen.
 - Es koordiniert den weiteren Verlauf und entscheidet, welche Fachkräfte (z. B. SonderpädagogInnen, Schulpsychologin, Schulsozialarbeit) einbezogen werden.
4. Vertiefende Beratung:
 - Gemeinsame Einschätzung des Unterstützungsbedarfs.
 - Entwicklung erster Förderansätze durch die beteiligten Fachkräfte.
5. Diagnostik und Beobachtungen:
 - Unterrichtshospitationen und ggf. diagnostische Maßnahmen zur Feststellung von Lernständen und besonderen Bedürfnissen.
 - Gespräche mit Lehrkräften und Eltern zur Abgleichung der Einschätzungen.
6. Förderkonferenz:
 - Einberufung einer Förderkonferenz unter Leitung der Klassenlehrkraft.
 - Bündelung aller bisherigen Erkenntnisse.
 - Festlegung konkreter Förderziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten.
7. Ziel:
 - Entwicklung einer individuell passenden, unterstützenden Lernumgebung.
 - Umsetzung der Förderung im Sinne einer kooperativen, professionellen und verständnisvollen Zusammenarbeit.

9. Systematische Integration von SchülerInnen

Die Deutsche Schule Athen verfolgt ein integratives Schulkonzept, das die systematische Eingliederung aller SchülerInnen in Unterricht, Schulleben und Gemeinschaft als zentrales pädagogisches Ziel versteht. Integration wird dabei nicht als punktuelle Maßnahme, sondern als kontinuierlicher, strukturierter Prozess verstanden, der sowohl kognitive als auch soziale Dimensionen berücksichtigt.

9.1 Pädagogische Integration in den Schulalltag

Die systematische Eingliederung neuer SchülerInnen in den Unterrichtsalltag erfolgt durch transparente Strukturen, eine klare Kommunikationskultur sowie durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen beim Übergang in neue Schulabschnitte. Insbesondere im deutsch-griechischen Kontext der DSA ist die frühzeitige Vermittlung schulischer Erwartungen, Regeln und Abläufe zentral. Hierzu zählen schulstufenübergreifende Orientierungsangebote, Lernstrategietrainings sowie begleitende Beratung.

Die Schule orientiert sich an einem diversitätsbewussten Bildungsverständnis, das Herkunft, Sprache, kulturelle Prägung und individuelle Lernvoraussetzungen berücksichtigt. Integration erfolgt unabhängig von sozialen oder kognitiven Ausgangsbedingungen durch differenzierten Unterricht, sprachliche Förderung (z. B. DaF/DaZ, Herkunftssprache Griechisch) und interkulturelle Lernformen. Austauschprogramme und projektorientierte Lernformate tragen zur aktiven Auseinandersetzung mit Vielfalt bei.

SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf – etwa im Bereich Lernen, Verhalten, Sprache oder emotionaler Entwicklung – werden systematisch in den Regelunterricht integriert. Auf Grundlage diagnostischer Verfahren und individueller Förderpläne erfolgt die Unterstützung durch innere Differenzierung, Nachteilsausgleiche und sonderpädagogische Beratung. Dabei wird Inklusion nicht als organisatorische Maßnahme, sondern als pädagogische Haltung verstanden, die Teilhabe und Entwicklung für alle ermöglicht.

9.2 Soziale Integration und Gemeinschaftsbildung

Neben der unterrichtlichen Eingliederung fördert die DSA auch die soziale Integration ihrer SchülerInnen aktiv. Patensysteme, Klassenfahrten, außerunterrichtliche Projekte sowie gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen unterstützen das Zugehörigkeitsgefühl in einer von kultureller Pluralität geprägten Schulgemeinschaft. Sozialpädagogische Angebote, Demokratiebildungsprojekte und Programme zur Gewaltprävention stärken das soziale Miteinander und fördern die Entwicklung eines wertschätzenden Schulklimas.

Ein besonderer Fokus liegt auf der sprachlichen Integration als Voraussetzung schulischer und sozialer Teilhabe. Bereits im Kindergarten wird sprachliche Förderung durch speziell qualifiziertes Personal angeboten. Ab Klasse 7 wird ein strukturierter Sprachförderunterricht in gemischten Gruppen des deutschen und griechischen Profils durchgeführt. Diese Maßnahme stärkt nicht nur sprachliche Kompetenzen, sondern fördert interkulturelle Sensibilität und soziale Kohäsion.

Systematische Integration an der DSA umfasst sowohl die schulorganisatorische als auch die soziale Dimension. Sie ist eingebettet in ein inklusives und interkulturell sensibles Schulkonzept, das strukturelle Hürden abbaut, individuelle Potenziale stärkt und Gemeinschaft auf Basis von Vielfalt ermöglicht. Damit leistet die Schule einen aktiven Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zur Entwicklung einer partizipativen Schulkultur.

10. Ausblick: Begabungsförderung als schulisches Entwicklungsvorhaben

Die Deutsche Schule Athen versteht Inklusion als umfassenden Bildungsauftrag, der sowohl die Unterstützung bei Lernschwierigkeiten als auch die gezielte Förderung besonderer Begabungen umfasst. Während bereits vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von SchülerInnen mit Förderbedarf etabliert sind, soll die systematische Begabtenförderung als eigenständiger Entwicklungsschwerpunkt in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Ziel dieses Vorhabens ist, SchülerInnen mit besonderen kognitiven, kreativen oder sozialen Potenzialen frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Lernangebote gezielt zu fördern. Ein zentrales Element unserer

Begabungsförderung ist das breite Angebot an Arbeitsgemeinschaften (AGs) und Wettbewerben, die unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Talente ansprechen. Diese Vielfalt ermöglicht es unseren SchülerInnen, ihre individuellen Stärken zu entdecken, auszubauen und in einem unterstützenden Umfeld weiterzuentwickeln.

Zu den Angeboten zählen unter anderem:

- **AG Debate** – ein Debattierclub auf hohem sprachlichem und argumentativem Niveau
- **AG Theater** – auf Deutsch und Griechisch, zur Förderung kreativer Ausdruckskraft und Bühnenpräsenz
- **Model United Nations (MUN)** – ein internationales Politik- und Rhetorik-Training
- **AG Praktische Chemie** – mit praxisnahen Experimenten und einer Exkursion zum CERN in Genf
- **DSA Racing** – Entwicklung und Bau eines Formel-1-Modells im Rahmen von *Formel 1 in der Schule*
- **Musik- und Sportwettbewerbe** – auf schulischer, nationaler und internationaler Ebene
- **Vorlesewettbewerb und Känguru der Mathematik** – zur Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen
- **Robotik-AG** – Entwicklung technischer, programmiertechnischer und problemlösender Fähigkeiten

Darüber hinaus bietet das Projekt „**DSA erinnert**“ Raum für historisch-politische Bildung und unterstützt die Auseinandersetzung mit Geschichte, Ethik und gesellschaftlicher Verantwortung. Begabungsförderung am DSA ist bewusst ganzheitlich angelegt. Sie umfasst kognitive, kreative, soziale, sportliche und technische Bereiche – mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Vielfalt zu stärken, sie individuell zu begleiten und ihnen Wege zu eröffnen, ihr Potenzial in unterschiedlichen Lebensbereichen zu entfalten.

Literatur

- Booth, T., & Ainscow, M. (2002). Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln* (deutsche Übersetzung: Boban, I., & Hinz, A., 2003). Institut für inklusive Bildung.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2009). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Übereinkommen der Vereinten Nationen*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a741-uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen.html>
- Döpfner, M., Görtz-Dorten, A., Lehmkuhl, G., Petermann, F., & Rothenberger, A. (2019). Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung von ADHS im Kindes- und Jugendalter* (AWMF-Leitlinie Nr. 028-045). Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/028-045.html>
- Kaufmann, L., Handl, P., & Thöny, B. (2013). Dyskalkulie: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse und pädagogische Konsequenzen. Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie*, 14(1), 28–35. <https://doi.org/10.1007/s15005-013-2280-7>
- Kultusministerkonferenz. (2011, 20. Oktober). Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf
- Kultusministerkonferenz. (2011). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2011/Beschluss_Sonderpaedagogische_Foerderung.pdf
- Kultusministerkonferenz. (2020). Verordnung über die Durchführung des Deutschen Internationalen Abiturs im Ausland (DIAPO)*. <https://www.kmk.org/themen/deutsches-internationales-abitur.html>
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz. (2019). Orientierungsrahmen Qualität für Deutsche Auslandsschulen. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

<https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Qualitaet/Orientierungsrahmen/orientierungsrahmen-node.html>

UN. (o. J.). UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
<https://www.un.org/disabilities>

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. (2018). Auswertung der
Inklusionskonzepte der Deutschen Auslandsschulen.